weinstadtjugendreferat

Stadtjugendreferat Weinstadt - Alles für die Jugend

Kooperationsvereinbarung
zur Schulsozialarbeit an Grundschulen in Weinstadt

I. Einführung

Schulsozialarbeit ist die sozialpädagogische Arbeit von Fachkräften der Jugendhilfe an Schulen[1], die zwischen den verschiedenen und oft widersprüchlichen Erfahrungsbereichen von Kindern in und außerhalb der Schule vermitteln soll. Schulsozialarbeit entwickelt in Zusammenarbeit mit der Schule und anderen Jugendhilfeträgern und dem Gemeinwesen vor Ort adäquate Problemlösungsstrategien und koordiniert die Hilfe. Sie ist für alle am Lebensfeld Schule Beteiligten Ansprechpartner.

Da nur ein intensives Zusammenwirken aller Hilfemöglichkeiten eine positive Veränderung der gegenwärtigen Situation bewirken kann, sind die Grundsätze der Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit gegenseitiges Vertrauen und Akzeptanz. Gemeinsames Ziel der Arbeit ist eine Verbesserung der individuellen Lebensbedingungen der Kinder.

Schulsozialarbeit bietet der Schule und den anderen Bereichen der Jugendhilfe eine wichtige Chance, präventiv zu arbeiten und frühzeitig Probleme von Kindern und deren Familien zu erkennen und angemessen auf diese Probleme zu reagieren. Je früher Konflikte und Probleme erkannt und angegangen werden können, desto eher sind Verhaltensänderungen zu erreichen und somit eine Manifestation von Fehlverhalten zu vermeiden.

Die gesetzliche Grundlage der Schulsozialarbeit bildet § 13 SGB VIII, sowie §§ 8, Abs. 3 und 11, Abs. 3, Satz 6 SGB VIII und § 15 LKJHG. Die Schulsozialarbeit fördert damit die Umsetzung der Kooperationsverpflichtung zwischen Schule und Jugendhilfe nach § 81 SGB VIII. Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen ist die Schulsozialarbeit organisatorisch dem Sachgebiet Stadtjugendreferat im Amt für Familie, Bildung und Soziales und damit der kommunalen Kinder- und Jugendförderung zugeordnet.

II. Standorte der Schulsozialarbeit an Grundschulen in Weinstadt

Die Schulsozialarbeit an Grundschulen in Weinstadt[2] ist an den Schulstandorten in den Stadtteilen Beutelsbach, Endersbach, Großheppach und Schnait vollumfänglich, wie in dieser Kooperationsvereinbarung beschrieben, eingerichtet.

An der Grundschule Strümpfelbach wird keine eigene Schulsozialarbeit eingerichtet. Die Schule wird anlassbezogen mit vorab detailliert vereinbarten Projektangeboten von der Schulsozialarbeit an der Grundschule Beutelsbach mitversorgt (projektorientierte Schulsozialarbeit).

[1] siehe „Schulsozialarbeit in Baden- Württemberg“, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) – Landesjugendamt - Stuttgart im Juni 2009
[2] im Folgenden: die Schulsozialarbeit

III. Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit an Grundschulen in Weinstadt

1. Beratung, Einzelfallhilfe und Krisenintervention

Die Schulsozialarbeit steht den Schülern[3], deren Eltern und Lehrern beratend und unterstützend zur Seite. Dies kann auch die Vermittlung an Fachberatungsstellen beinhalten.

Am Schulstandort Strümpfelbach übernimmt die Schulsozialarbeit für Schüler und deren Eltern in besonders begründeten Einzelfällen eine Clearingfunktion, die nach einem klärenden Gespräch auch die Vermittlung an Fachberatungsstellen beinhaltet. In der Regel wird die Schulsozialarbeit hier nicht tätig.

2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit

- Arbeit mit gemischtgeschlechtlichen und geschlechtsspezifischen Gruppen in Zusammenarbeit mit Lehrkräften
- Arbeit mit Klassen, Gruppen/ Projektgruppen zu besonderen Themen
- Einführung des Klassenrats gemeinsam mit dem Klassenlehrer
- Gruppenarbeit
  - ⇒ zur Integration Einzelner oder von Problemgruppen
  - ⇒ zur Verbesserung des Sozialverhaltens

3. Mitwirkung am Schulgeschehen

- Teilnahme an schulischen Konferenzen nach Absprache mit der Schulleitung (i.d.R. nicht an der Grundschule Strümpfelbach)
- in Einzelfällen passive oder aktive Teilnahme am Unterricht (i.d.R. nicht an der Grundschule Strümpfelbach)
- Begleitung von schulischen Projekten mit pädagogischem Hintergrund (an der Grundschule Strümpfelbach nach vorheriger Absprache)
- in Einzelfällen Teilnahme an Elternabenden/ Elternsprechtagen (i.d.R. nicht an der Grundschule Strümpfelbach)
- Initiierung und Durchführung des Streitschlichtermodells in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften

4. Präventive freizeitpädagogische Angebote

- Initiierung und Durchführung von Projekten mit präventiver Ausrichtung (u.a. Mitarbeit bei der Durchführung des Kidsclub im Haus der Jugendarbeit für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Beutelsbach - nicht an der Grundschule Strümpfelbach)
- Unterstützung/ Mitwirkung bei Interessengruppen bzw. Arbeitsgemeinschaften nach Bedarf (i.d.R. nicht an der Grundschule Strümpfelbach)

5. Sozialraumorientierung

- Mitarbeit im Fachgremium der Sozialraumkonferenz Weinstadt
- enge Zusammenarbeit mit den anderen kommunalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung innerhalb des Stadtjugendreferats
  - o Schulsozialarbeit am Bildungszentrum (Übergang Grundschule / weiterführende Schule)
  - o Haus der Jugendarbeit / Kinderbereich
- Kooperation mit anderen Behörden und Institutionen; Kreisjugendamt, FAMOS, Beratungsstellen
- Zusammenarbeit mit den Einrichtungen zur Betreuung von Grundschülern und den Tageseinrichtungen für Kinder (Übergang Kindergarten / Grundschule)

[3] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

6. Voraussetzungen / Rahmenbedingungen

- fester Ansprechpartner an der jeweiligen Schule
- regelmäßiger Informationsaustausch mit den Schulen
- klare Absprachen zwischen den Schulen und dem Stadtjugendreferat (u.a. Präsenztage)
- Büroräume an der Grundschule Beutelsbach, der Friedrich- Schiller- Schule in Großheppach und an der Silcherschule in Endersbach
- fester Raum zur Nutzung an der Grundschule Schnait

IV. Vereinbarung

1. Mit den Grundschulen Beutelsbach, Endersbach, Großheppach und Schnait

Mit den Schulleitungen wird folgende Vereinbarung zur Schulsozialarbeit getroffen:

Zu Beginn eines Schuljahres findet an jeder Schule eine Gesamtlehrerkonferenz mit Teilnahme der Schulsozialarbeit statt, in welcher aus Sicht des jeweiligen Lehrerkollegiums die gewünschten / erforderlichen Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit für das laufende Schuljahr gesammelt werden. Aus den Ergebnissen der Gesamtlehrerkonferenz wird anschließend von der Schulsozialarbeit und der jeweiligen Schulleitung eine Prioritätenliste erstellt und nach Abstimmung mit dem Leiter des Sachgebiets Stadtjugendreferat verbindliche Absprachen über die vorrangigen Aufgaben der Schulsozialarbeit für das Schuljahr getroffen.

Der Informationsfluss im laufenden Schuljahr muss gewährleistet sein und wird je nach Bedarf und Aufgabe durch

- Teilnahme an Lehrerkonferenzen und / oder
- regelmäßigen Besprechungen mit der Schulleitung der jeweiligen Schule und / oder
- Austausch mit dem jeweiligen Klassen-/ Fachlehrer sichergestellt.

Die Schulsozialarbeit nimmt nach Absprache themenbezogen an Elternabenden teil.

Gegen Ende des Schuljahres findet auf Einladung durch den Leiter des Sachgebiets Stadtjugendreferat ein Kooperationstreffen mit den Schulleitungen statt. Diese Treffen dienen dem Informationsaustausch, der Planung schulübergreifender Aufgaben, sowie einer Vorplanung der Aufgabenschwerpunkte für das folgende Schuljahr. Bei Bedarf sind weitere Treffen auch im laufenden Schuljahr möglich.

Für die Schulsozialarbeit wird an den Schulstandorten ein Büro eingerichtet:

- an der Grundschule Beutelsbach gemeinsam für die Grundschule Beutelsbach und die Grundschule Schnait,
- an der Friedrich- Schiller- Schule in Großheppach
- an der Silcherschule in Endersbach

An der Grundschule Schnait wird der Schulsozialarbeit an den Präsenztagen ein fester Raum für Einzelgespräche, Vor- und Nachbereitung zur Verfügung gestellt.

Zur Durchführung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten stellen die Schulen Räume zur Verfügung. Für die Möglichkeit einer niederschwelligen Kontaktaufnahme seitens der Schüler zur Schulsozialarbeit werden an den Schulen Briefkästen aufgehängt.

Nach vorheriger Zustimmung, bzw. auf Wunsch der jeweiligen Schulleitung besteht die Möglichkeit, dass die Schulsozialarbeit an schulischen Gremien (Lehrer- und Klassenkonferenzen, Sitzungen

des Elternbeirats...) teilnimmt. Dabei unterliegt die Schulsozialarbeit in gleicher Weise der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit wie die Lehrkräfte.

Weiter hat die Schulsozialarbeit nach Zustimmung der jeweiligen Schulleitung in Zusammenarbeit und nach Absprache mit den Lehrkräften folgende Mitwirkungsmöglichkeiten im Schulgeschehen:

- beratungsorientierte Teilnahme am Unterricht
- gemeinsame Unterrichtsgestaltung zu bestimmten Themen
- in begründeten Einzelfällen Teilnahme an Projekt- und Wandertagen sowie das Angebot freizeitpädagogischer Maßnahmen
- Teilnahme an Elternabenden
- Unterstützung der Arbeit von Schülergremien
- Unterstützung der Elternvertretungen / -beiräte bei Bedarf und nach Absprache

2. Mit der Grundschule Strümpfelbach

Mit der Schulleitung wird folgende Vereinbarung für eine projektorientierte Schulsozialarbeit getroffen:

An der Grundschule Strümpfelbach erfolgt zu Beginn eines Schuljahres ein Gespräch zwischen der Schulsozialarbeit und der Schulleitung, in dessen Verlauf nach Möglichkeit die gewünschten / erforderlichen Arbeitsschwerpunkte für das laufende Schuljahr besprochen werden. Die miteinander getroffenen Absprachen sind anschließend mit dem Leiter des Sachgebiets Stadtjugendreferat abzustimmen.

Der Informationsfluss im laufenden Schuljahr muss je nach Bedarf gewährleistet sein durch regelmäßige Besprechungen mit der Schulleitung und ggfs. durch Austausch mit dem jeweiligen Klassenlehrer.

Am Kooperationstreffen mit allen Schulleitungen gegen Ende des Schuljahres nimmt die Schulleitung auf Einladung durch den Leiter des Sachgebiets Stadtjugendreferat zwecks allgemeinem Informationsaustausch, der Planung schulübergreifender Aufgaben, sowie einer Vorplanung der Aufgabenschwerpunkte für das folgende Schuljahr teil.

Zur Durchführung von Projekten und Maßnahmen stellt die Schule entsprechende Räume zur Verfügung.

3. Mit allen Grundschulen

Nutzung der schulischen Infrastruktur

Die schulische Infrastruktur (Turnhalle, Computer, Internet) kann von der Schulsozialarbeit nach Absprache mitbenutzt werden.

Einzelberatungen[4]

Bei Einzelberatungen von Schülern, Eltern und Lehrern sollen, wenn der zu Beratende sein Einverständnis dazu gibt, die anderen Beteiligten einbezogen werden.

Dabei ist zu beachten, dass Kinder einen „Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten (haben), wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.“[5]

[4] gilt für die Grundschule Strümpfelbach entsprechend Ziffer III.1
[5] vgl. § 8, Abs. 3 SGB VIII.

Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Schulsozialarbeit obliegt dem Leiter des Sachgebiets Stadtjugendreferat im Amt für Familie, Bildung und Soziales der Stadt Weinstadt. Weisungsbefugnis durch die Schulsozialarbeit gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt an den jeweiligen Schulen besteht nicht. Ebenso besteht keine Weisungsbefugnis der jeweiligen Schulleitung gegenüber der Schulsozialarbeit.

Überprüfung/ Fortschreibung

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung gilt ab dem Schuljahr 2013/2014. Am Ende eines Schuljahres erfolgt im Rahmen des Kooperationstreffen ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch zwischen Schulleitungen und dem Amt für Familie, Bildung und Soziales, um die bestehende Vereinbarung zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

Weinstadt,18.Juli 2013

gezeichnet
Oswald
Oberbürgermeister Stadt Weinstadt

gezeichnet
Schorn
Rektorin Grundschule Beutelsbach

gezeichnet
Baumann
Rektorin Silcherschule Endersbach

gezeichnet
Fortanier
Rektorin Friedrich- Schiller- Schule Großheppach

gezeichnet
Carle
Rektor Grundschule Schnait

gezeichnet
Regul-Schäfer
Rektorin Grundschule Strümpfelbach

gezeichnet

weinstadtjugendreferat

Stadtjugendreferat Weinstadt - Alles für die Jugend

Kooperationsvereinbarung
zur Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Weinstadt

I. Einführung

Schulsozialarbeit ist die sozialpädagogische Arbeit von Fachkräften der Jugendhilfe an Schulen[6], die zwischen den verschiedenen und oft widersprüchlichen Erfahrungsbereichen von Kindern und Jugendlichen in und außerhalb der Schule vermitteln soll. Schulsozialarbeit entwickelt in Zusammenarbeit mit der Schule und anderen Jugendhilfeträgern und dem Gemeinwesen vor Ort adäquate Problemlösungsstrategien und koordiniert die Hilfe. Sie ist für alle am Lebensfeld Schule Beteiligten Ansprechpartner.

Da nur ein intensives Zusammenwirken aller Hilfemöglichkeiten eine positive Veränderung der gegenwärtigen Situation bewirken kann, sind die Grundsätze der Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit gegenseitiges Vertrauen und Akzeptanz. Gemeinsames Ziel der Arbeit ist eine Verbesserung der individuellen Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen.

Schulsozialarbeit bietet der Schule und anderen Bereichen der Jugendhilfe eine wichtige Chance, präventiv zu arbeiten und frühzeitig Probleme von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zu erkennen und angemessen auf diese Probleme zu reagieren. Je früher Konflikte und Probleme erkannt und angegangen werden können, desto eher sind Verhaltensänderungen zu erreichen und somit eine Manifestation von Fehlverhalten zu vermeiden.

Die gesetzliche Grundlage der Schulsozialarbeit bildet § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit), sowie §§ 1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe), 11 Abs. 3, Satz 6 (Jugendberatung), 8, Abs. 3 (Recht auf Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten), 9 (Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, 11, Abs. 3, Satz 6 SGB VIII (Jugendberatung) und § 15 LKJHG. Die Schulsozialarbeit fördert damit die Umsetzung der Kooperationsverpflichtung zwischen Schule und Jugendhilfe nach § 81 SGB VIII.

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen ist die Schulsozialarbeit organisatorisch dem Sachgebiet Stadtjugendreferat im Amt für Familie, Bildung und Soziales und damit der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit zugeordnet.

II. Standorte der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Weinstadt

Die Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Weinstadt ist an allen Schulstandorten vollumfänglich wie in dieser Kooperationsvereinbarung beschrieben, eingerichtet:

- Erich Kästner Gemeinschaftsschule Weinstadt
- Reinhold-Nägele-Realschule

[6] siehe „Schulsozialarbeit in Baden- Württemberg“, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) – Landesjugendamt - Stuttgart im Juni 2009

- Remstal-Gymnasium
- Vollmarschule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Lernen

Jeder Schule steht zurzeit eine sozialpädagogische Fachkraft von 0,5 VK zur Verfügung.

Die Schulsozialarbeit unterhält am Bildungszentrum eine zentrale Büro- und Anlaufstelle im Gebäude Pestalozzistraße 32. An den einzelnen Schulen werden der Schulsozialarbeit je nach Möglichkeit Räumlichkeiten zur Nutzung für Beratungszwecke zur Verfügung gestellt.

III. Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit

1. Beratung, Einzelfallhilfe und Krisenintervention

Die Schulsozialarbeit steht den Schüler*innen, deren Eltern und Lehrkräften beratend und unterstützend zur Seite. Dies kann auch die Vermittlung an Fachberatungsstellen beinhalten.

2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit

- Arbeit mit gemischtgeschlechtlichen und geschlechtsspezifischen Gruppen in Zusammenarbeit mit Lehrkräften
- Arbeit mit themenzentrierten Gruppen/Projektgruppen
- Gruppenarbeit
  - ⇒ zur Integration Einzelner oder Problemgruppen
  - ⇒ zur Verbesserung des Sozialverhaltens
  - ⇒ bei speziellen Problemfällen/-lagen gruppenpädagogische Angebote

3. Mitwirkung am Schulgeschehen

- Teilnahme an schulischen Konferenzen nach Absprache mit der Schule
- passive oder aktive Teilnahme am Unterricht in Einzelfällen
- Kooperation mit den SMV's und Angebot der Unterstützung
- Begleitung von Projekten wie Schülermultiplikatorenmodelle
- Teilnahme an Elternabenden / Elternsprechtagen sowie bei Schulfesten in Einzelfällen

4. Schulübergreifende themenspezifische Angebote

- Unterstützung/ Mitwirkung bei Interessengruppen bzw. AG's nach Bedarf
- Initiierung und Durchführung von Projekten und themenspezifischen Gruppenangeboten mit vorwiegend präventiver und/oder gemeinschaftsfördernder Ausrichtung (auch in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, z.B. bei Turnieren, themenspezifischen Elternabenden, Schülermultiplikatoren Sucht, Netzperten u.ä. Angeboten)

5. Sozialraumorientierung

- Mitarbeit im Fachgremium der Sozialraumkonferenz Weinstadt

- enge Zusammenarbeit mit den anderen Einrichtungen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit innerhalb des Sachgebiets Stadtjugendreferat
  - Schulsozialarbeit an Grundschulen (Übergang Grundschule / weiterführende Schule)
  - Haus der Jugendarbeit (Kinderbereich und Jugendbereich)
- Kooperation mit anderen Behörden und Institutionen
  - Kreisjugendamt Rems-Murr-Kreis
  - FAMOS
  - Beratungsstellen

6. Voraussetzungen / Rahmenbedingungen

- klare Absprachen zwischen den Schulen und dem Stadtjugendreferat im Vorfeld
- regelmäßiger Informationsaustausch mit den Schulen
- zentrale Büro- und Anlaufstelle am Bildungszentrum im Gebäude Pestalozzistraße 32
- fester Raum zur (Mit-)Nutzung an den anderen Schulen
- feste Sprech- und Kontaktzeiten

IV. Vereinbarung

Mit den Schulleitungen wird folgende Vereinbarung zur Schulsozialarbeit getroffen:

Zu Beginn eines Schuljahres findet an jeder Schule eine Gesamtlehrerkonferenz mit Teilnahme der Schulsozialarbeit statt, in welcher aus Sicht des jeweiligen Lehrerkollegiums die gewünschten / erforderlichen Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit für das laufende Schuljahr gesammelt werden. Aus den Ergebnissen der Gesamtlehrerkonferenz wird anschließend von der Schulsozialarbeit und der jeweiligen Schulleitung eine Prioritätenliste erstellt und nach Abstimmung mit dem Leiter des Sachgebiets Stadtjugendreferat verbindliche Absprachen über die vorrangigen Aufgaben der Schulsozialarbeit für das Schuljahr getroffen.

Der Informationsfluss im laufenden Schuljahr muss gewährleistet sein und wird je nach Bedarf und Aufgabe durch

- Teilnahme an Lehrerkonferenzen und / oder
- regelmäßigen Besprechungen mit der Schulleitung der jeweiligen Schule und / oder
- Austausch mit den jeweiligen Klassen-/ Fachlehrer*innen sichergestellt.

Die Schulsozialarbeit nimmt nach Absprache themenbezogen an Elternsprechtagen/-abenden teil.

Gegen Ende des Schuljahres findet auf Einladung durch den Leiter des Sachgebiets Stadtjugendreferat ein Kooperationstreffen mit den Schulleitungen statt. Diese Treffen dienen dem Informationsaustausch, der Planung schulübergreifender Aufgaben, sowie einer Vorplanung der Aufgabenschwerpunkte für das folgende Schuljahr. Bei Bedarf sind weitere Treffen auch im laufenden Schuljahr möglich.

Nach vorheriger Zustimmung / auf Wunsch der jeweiligen Schulleitung besteht die Möglichkeit, dass die Schulsozialarbeit an schulischen Gremien (Lehrer- und Klassenkonferenzen, Sitzungen des Elternbeirats...) teilnimmt. Dabei unterliegt die Schulsozialarbeit in gleicher Weise der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit wie die Lehrkräfte.

Weiter hat die Schulsozialarbeit nach Zustimmung der jeweiligen Schulleitung in Zusammenarbeit und nach Absprache mit den Lehrkräften folgende Mitwirkungsmöglichkeiten im Schulgeschehen:

- beratungsorientierte Teilnahme am Unterricht
- gemeinsame Unterrichtsgestaltung zu bestimmten Themen
- Teilnahme an Elternsprechtagen und -abenden
- Unterstützung der Arbeit von Schülergremien
- in begründeten Einzelfällen Teilnahme an Projekt- und Wandertagen sowie das Angebot freizeitpädagogischer Maßnahmen

Büro- und Anlaufstelle

Die zentrale Büro- und Anlaufstelle der Schulsozialarbeit befindet sich auf dem Schulgelände des Bildungszentrums Weinstadt im Gebäude Pestalozzistraße 32. Die Schulleitungen stellen sicher, dass alle Schüler*innen jederzeit Zugang zur Büro- und Anlaufstelle der Schulsozialarbeit haben. Dies betrifft in begründeten Einzelfällen auch Unterrichtszeiten. Die Schulsozialarbeit attestiert in diesen Fällen den Besuch.

Ganztagsbetriebe

Im Zuge der Einführung von Ganztagsbetrieben wird die Schulsozialarbeit ihre Aktivitäten und Angebote dem schulischen Ablauf nach Rücksprache mit der Schulleitung und in Abstimmung mit dem Leiter des Sachgebiets Stadtjugendreferat anpassen. Dabei sind auch Kooperationen oder Angebote denkbar, sofern sie sich mit dem gesetzlichen Auftrag, den in dieser Kooperationsvereinbarung beschriebenen Aufgaben und der grundsätzlich präventiven Ausrichtung der Schulsozialarbeit vereinbaren lassen.

Aufsichtsführende oder betreuende Aufgaben (etwa zur Betreuung eines Mittagstischs) durch die Schulsozialarbeit sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Nutzung der schulischen Infrastruktur

Die schulische Infrastruktur (Turnhalle, Räume, Computer, Internet) kann von der Schulsozialarbeit nach Absprache mitbenutzt werden.

Zusätzlich zur zentralen Büro- und Anlaufstelle wird der Schulsozialarbeit an jeder Schule ein fester Raum für Beratungszwecke zur (Mit-) Nutzung zur Verfügung gestellt. Zur Durchführung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten stellen die Schulen die dafür erforderlichen Räume zur Verfügung. Für die Möglichkeit einer niederschwelligen Kontaktaufnahme stellt die Schulsozialarbeit eine regelmäßige Pausenpräsenz an den Schulen sicher. Zusätzlich können in den Schulräumen Informationsplakate mit ihren Kontaktdaten der Schulsozialarbeit und Briefkästen aufgehängt werden.

Einzelberatungen

Bei Einzelberatungen von Schüler*innen, Eltern oder Lehrkräften sollen, wenn die zu Beratende ihr, bzw. der zu Beratende sein Einverständnis dazu gibt, die anderen Beteiligten einbezogen werden.

Dabei ist zu beachten, dass Kinder und Jugendliche auch ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung haben, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde (vgl. § 8, Abs. 3 SGB VIII).

Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Schulsozialarbeit obliegt dem Leiter des Sachgebiets Stadtjugendreferat im Amt für Familie, Bildung und Soziales der Stadt Weinstadt. Weisungsbefugnis durch die Schulsozialarbeit gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt am Bildungszentrum besteht nicht. Ebenso besteht keine Weisungsbefugnis der jeweiligen Schulleitung gegenüber der Schulsozialarbeit.

Überprüfung/ Fortschreibung

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung gilt ab dem Schuljahr 2016/2017. Am Ende eines Schuljahres erfolgt im Rahmen des Kooperationstreffen ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch zwischen Schulleitungen und dem Amt für Familie, Bildung und Soziales, um die bestehende Vereinbarung zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

Weinstadt 29. Juni 2016

gezeichnet

Oswald
Oberbürgermeister der Stadt Weinstadt

gezeichnet

Schlatterer

Rektor
Erich Kästner Gemeinschaftsschule Weinstadt

gezeichnet

Schultheiß

Realschulrektor
Reinhold- Nägele- Realschule

gezeichnet

Wenzke

Oberstudiendirektor
Remstal- Gymnasium

gezeichnet

Dalferth

Sonderschulrektorin
Vollmarschule